

Verordnung über die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz), Art. 103a / 103b

Allgemeines

Die Verordnung regelt die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere eines qualifizierten Nachwuchses und Förderung der Sicherheit, sowie für Forschung und Entwicklung.

Grundsätze

Es werden nur Ausbildungen unterstützt, die an durch den CH-Staat anerkannten Ausbildungsstätten absolviert und durch den CH-Staat geprüft werden.

Unterstützte Ausbildungen

Kommerzielle Luftfahrt / General Aviation

Unterstützt werden Ausbildungen, die ab initio innerhalb der publizierten Alterslimiten begonnen werden und innerhalb der durch JAR (EASA)-FCL festgelegten maximalen Ausbildungsdauer erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Ausbildung hat an Ausbildungsstätten (CH-ATO) zu erfolgen, welche eine kombinierte Theorie- und Praxisausbildung anbieten.

An die folgenden Pilotenausbildungen werden Beiträge ausgerichtet

- Frozen ATP
- CPL/IR (A&H)
- CPL (H)
- Fluglehrer-Grundausbildung
- Fluglehrer-Weiterbildung und -Weiterausbildung

Bedingungen / Anforderungen

Unterstützt werden Teilnehmer, welche das Auswahlverfahren SPHAIR oder ein gleichwertiges, behördlich anerkanntes Auswahlverfahren mit einer Empfehlung als Berufspilot erfolgreich absolviert haben. Die Zugangskriterien sind im Rahmen der Auswahlverfahren definiert.

Flugsicherung

Die Ausbildung hat bei einem nach Schweizerischem oder Europäischem Recht zertifizierten Anbieter von Flugsicherungstraining zu erfolgen, welcher eine kombinierte Theorie- und Praxisausbildung anbietet

- Flugverkehrsleiter ATCO
- Flugsicherungsfachperson FSFP
- Spezialisierung Flugsicherungstechniker

Bedingungen / Anforderungen

Unterstützt werden Teilnehmer, welche das Auswahlverfahren SKYGUIDE oder ein gleichwertiges, behördlich anerkanntes Auswahlverfahren mit einer Empfehlung für eine der oben genannten Tätigkeiten erfolgreich absolviert haben.

Industrie / Unterhaltsbetriebe

Die Ausbildung hat an Ausbildungsstätten (CH-Unternehmen) zu erfolgen, welche eine kombinierte Theorie- und Praxisausbildung anbieten

- PART-66 Lizenzen

Bedingungen / Anforderungen

Unterstützt werden Teilnehmer, welche eine Empfehlung von einem CH-Unterhaltsbetrieb für eine der oben genannten Tätigkeiten erhalten haben.

Flugplätze

Die Ausbildung hat an Ausbildungsstätten (CH-Unternehmen) zu erfolgen, welche eine kombinierte Theorie- und Praxisausbildung anbieten

- Apron Controller

Bedingungen / Anforderungen

Unterstützt werden Teilnehmer, welche das Auswahlverfahren SKYGUIDE oder ein gleichwertiges Auswahlverfahren mit einer Empfehlung für die oben genannte Tätigkeit erfolgreich absolviert haben.

Forschung & Entwicklung

- Etablierung oder Unterstützung eines Lehrstuhls oder einer industriellen Forschungsabteilung in den Bereichen der operationellen und technischen Sicherheit in der Luftfahrt.

Bedingungen / Anforderungen

Gemäss Kriterienkatalog der nationalen Behörde.

Ausführung / Verantwortlichkeiten

Die Modalitäten werden vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) geregelt.

Glossar

A	Aeroplane
ATCO	Air Traffic Controller
ATPL	Air Transport Pilot License
CPL	Commercial Pilot License
EASA	European Aviation Safety Agency
FCL	Flight Crew Licensing
FSFP	Flugsicherungsfachperson
H	Helikopter
IR	Instrument Rating
JAR	Joint Aviation Requirements